

# Auslegungshinweise für Hähnchenmast-Programme der Haltungformstufen 3, 4 und 5

Stand: 03.03.2026

## Inhalt

1.	Auslegungshinweise für die Stufe 3 „Frischlufstall“ .....	1
1.1.	Besatzdichte .....	1
1.1.1.	Berechnung Besatzdichte.....	1
1.1.2.	Vorgriff .....	2
1.2.	Anforderungen an den Außenklimabereich (AKB) für Hähnchen.....	2
1.3.	Stallstrukturierung.....	2
2.	Auslegungshinweise für die Stufe 4 „Auslauf/Weide“.....	3
2.1.	Besatzdichte .....	3
2.1.1.	Berechnung Besatzdichte.....	3
2.1.2.	Vorgriff .....	3
2.2.	Anforderungen an das Freigelände.....	3
3.	Auslegungshinweise für die Stufe 5 „Bio“ .....	4
3.1.	Anforderungen an das Freigelände.....	4

## 1. Auslegungshinweise für die Stufe 3 „Frischlufstall“

### 1.1. Besatzdichte

#### 1.1.1. Berechnung Besatzdichte

- a. Stall mit Außenklimabereich\* von mindestens 20 % der nutzbaren Stallgrundfläche: Die Besatzdichten sind nachweislich so zu planen und einzuhalten, dass dabei 29 kg Lebendgewicht je m<sup>2</sup> nutzbarer Stallfläche im Durchschnitt dreier aufeinander folgender Durchgänge nicht überschritten werden.
- b. Stall mit Außenklimabereich\* von mindestens 30 % der nutzbaren Stallgrundfläche: Die Besatzdichten sind nachweislich so zu planen und einzuhalten, dass dabei 30 kg Lebendgewicht je m<sup>2</sup> nutzbarer Stallfläche im Durchschnitt dreier aufeinander folgender Durchgänge nicht überschritten werden.
  - Zur Ermittlung des Durchschnittsgewichts werden die tatsächlichen Lebendgewichte zum Zeitpunkt der Schlachtung (z. B. Schlachtergebnismeldung) von drei aufeinander folgenden Vermarktungen berücksichtigt. Zu jedem Durchgang müssen plausibel nachvollziehbare Bestandsplanungen vorliegen, aus denen das geplante Lebendgewicht zum Zeitpunkt der Vermarktung in Bezug auf die nutzbare Stallfläche hervorgeht.

- Eingestreute, erhöhte Ebenen, die den Tieren im Stallinnenbereich jederzeit ein Unterqueren ermöglichen, können in einem Umfang von bis zu max. 10 % der nutzbaren Stallgrundfläche als zusätzlich nutzbare Stallfläche zur Berechnung des Platzangebotes berücksichtigt werden.

#### 1.1.2. Vorgriff

- Pro Durchgang sollte nur ein Vorgriff erfolgen.

### 1.2. Anforderungen an den Außenklimabereich (AKB) für Hähnchen

- Der AKB muss befestigt, windgeschützt sowie überdacht und an den Seiten zu mind. 50 % licht- und luftdurchlässig sein.
- Der AKB muss spätestens ab dem 22. Lebenstag tagsüber grundsätzlich frei zugänglich sein und darf nur in Ausnahmefällen (z.B. wegen Extremwittersituationen, tierärztliche Indikationen) geschlossen werden. Diese sind zu dokumentieren.
- Der AKB muss sich an der Längsseite des Stallgebäudes befinden und kann außen angebaut oder auch innenliegend sein.
  - Ist der AKB innenliegend, ist sicherzustellen, dass die Einrichtung des innenliegenden Außenklimabereichs dauerhaft und nicht ohne Weiteres veränderbar ist. Die Verwendung von dünnen Folien, Netzen und ähnlichen Materialien zur Abtrennung eines Außenklimabereichs im Stall ist nicht gestattet.
- Der AKB beträgt mindestens 20 % der nutzbaren Stallgrundfläche.
- Eine geringe Toleranz von 1 % bei der Berechnung des AKB kann über die Programme ermöglicht werden, d.h.:
  - Bei einem AKB, der mit der Maßgabe geplant wurde, eine Größe von mindestens 20 % der nutzbaren Stallgrundfläche zu haben, wird eine Abweichung bis max. 19 % toleriert.
  - Bei einem AKB, der für 30 % der nutzbaren Stallgrundfläche geplant wurde, wird eine Abweichung bis max. 29 % akzeptiert.

### 1.3. Stallstrukturierung

- Hähnchen müssen zur Strukturierung ihrer Haltungsumwelt erhöhte Ebenen angeboten werden. Dazu können unveränderbare oder sich verändernde Strukturelemente eingesetzt werden. Die Höhe der Elemente ist dabei jeweils so zu wählen, dass die erhöhten Ebenen für die Tiere jederzeit erreichbar sind.
- Unveränderbare Strukturelemente (z. B. Sprungtische, Sitzstangen) müssen den Tieren bis 24 Stunden vor jeder geplanten Ausstellung jederzeit zur Verfügung stehen.
- Sobald veränderbare Strukturelemente wie z. B. Hochdruck- oder Quaderballen aufgelöst/aufgebraucht sind, müssen neue Ballen oder unveränderbare Strukturelemente angeboten werden. Ballen dürfen ab 48 Stunden vor der geplanten Endausstellung zum Aufarbeiten aufgeschnitten werden.

# HALTUNGSFORM

**Haltung zeigen. Orientierung schaffen.**

Initiative Tierwohl GmbH

Geschäftsführer: Dr. Alexander Hinrichs, Robert Römer

Deutsche Bank AG,

SWIFT-BIC: DEUTDE33 380 IBAN: DE17 3807 0024 0051 4497 01

Registergericht und zur Registernummer (Registerrauskunft):

Amtsgericht Bonn, HRB 21352

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 298 590434

- Werden z. B. Hochdruck- oder Quaderballen als erhöhte Elemente zur Strukturierung der Haltungsumwelt angeboten, dürfen diese nicht zeitgleich als zusätzliches Beschäftigungsmaterial genutzt werden.
- Hähnchen müssen ab dem Zeitpunkt der Einstellung mindestens 5 % der ihnen zur Verfügung stehenden nutzbaren Stallgrundfläche als erhöhte Ebenen (z. B. Sprungtische) angeboten werden.
- Es können erhöhte Ebenen entweder als unveränderbare Strukturelemente in Form von Sitzstangen (mindestens 2,0 m je 45 m<sup>2</sup> nutzbarer Stallgrundfläche) oder ein Hochdruckballen als veränderbares Strukturelement je 90 m<sup>2</sup> nutzbarer Stallgrundfläche angeboten werden. Wenn Sitzstangen oder Hochdruckballen angeboten werden, sind diese möglichst ab Zeitpunkt Einstellung jedoch spätestens mit Beginn der zweiten Lebenswoche anzubieten.
- Ab dem 10. Tag vor der geplanten Endausstallung müssen verbrauchte Strukturelemente nicht mehr ersetzt werden.

## 2. Auslegungshinweise für die Stufe 4 „Auslauf/Weide“

### 2.1. Besatzdichte

#### 2.1.1. Berechnung Besatzdichte

- Die Besatzdichte ist nachweislich so zu planen und einzuhalten, dass dabei 25 kg Lebendgewicht je m<sup>2</sup> nutzbarer Stallfläche im Durchschnitt dreier aufeinander folgender Durchgänge nicht überschritten werden. Dies muss je Stall anhand der Lebendgewichte am Tag der Schlachtung nachgewiesen werden können.
- Zur Ermittlung des Durchschnittsgewichts werden die tatsächlichen Lebendgewichte zum Zeitpunkt der Schlachtung (z. B. Schlachtergebnismeldung) von drei aufeinander folgenden Vermarktungen berücksichtigt. Zu jedem Durchgang müssen plausibel nachvollziehbare Bestandsplanungen vorliegen, aus denen das geplante Lebendgewicht zum Zeitpunkt der Vermarktung in Bezug auf die nutzbare Stallfläche hervorgeht.
- Eingestreute, erhöhte Ebenen, die den Tieren im Stallinnenbereich jederzeit ein Unterqueren ermöglichen, können in einem Umfang von bis zu max. 10 % der nutzbaren Stallgrundfläche als zusätzlich nutzbare Stallfläche zur Berechnung des Platzangebotes berücksichtigt werden.

#### 2.1.2. Vorgriff

- Pro Durchgang sollte nur ein Vorgriff erfolgen.

### 2.2. Anforderungen an das Freigelände

- Das Freigelände muss spätestens ab dem 28. Lebenstag tagsüber frei zugänglich sein und mindestens 1 m<sup>2</sup> pro Tier betragen.
- Der Auslauf muss den Tieren Schutz vor Feinden und Schatten bieten, so dass sie den Auslauf gleichmäßig nutzen. So dienen zum Beispiel Gehölze oder andere hochwachsende Pflanzen einer natürlichen Strukturierung der ganzen Auslaufläche. Schattierbereiche oder

# HALTUNGSFORM

Haltung zeigen. Orientierung schaffen.

Initiative Tierwohl GmbH

Geschäftsführer: Dr. Alexander Hinrichs, Robert Römer

Deutsche Bank AG,

SWIFT-BIC: DEUTDE33 380 IBAN: DE17 3807 0024 0051 4497 01

Registergericht und zur Registernummer (Registerrauskunft):

Amtsgericht Bonn, HRB 21352

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 298 590434

Windschutznetze bieten z.B. künstliche Schutzmöglichkeiten. Die Anordnung von Strukturelementen und Unterschlupfmöglichkeiten ist so anzulegen, dass die Tiere mühelos die Auslaufentfernungen überwinden können.

- Im Stall gelten die Anforderungen wie unter 1.3. *Stallstrukturierung* beschrieben.

### 3. Auslegungshinweise für die Stufe 5 „Bio“

#### 3.1. Anforderungen an das Freigelände

- wann immer die Witterung es zulässt, min. 1/3 der Lebenszeit.
- Pro Tier min. 4 m<sup>2</sup> (bei festen Ställen), 2,5 m<sup>2</sup> (bei mobilen Ställen) im Auslauf
- Der Auslauf muss den Tieren Schutz vor Feinden und Schatten bieten, so dass sie den Auslauf gleichmäßig nutzen. So dienen zum Beispiel Gehölze oder andere hochwachsende Pflanzen einer natürlichen Strukturierung der ganzen Auslauffläche. Schattierbereiche oder Windschutznetze bieten z.B. künstliche Schutzmöglichkeiten. Die Anordnung von Strukturelementen und Unterschlupfmöglichkeiten ist so anzulegen, dass die Tiere mühelos die Auslaufentfernungen überwinden können.

# HALTUNGSFORM

Haltung zeigen. Orientierung schaffen.

Initiative Tierwohl GmbH

Geschäftsführer: Dr. Alexander Hinrichs, Robert Römer

Deutsche Bank AG,

SWIFT-BIC: DEUTDE33 IBAN: DE17 3807 0024 0051 4497 01

Registergericht und zur Registernummer (Registerrauskunft):

Amtsgericht Bonn, HRB 21352

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 298 590434